

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

11. Jahrgang

Nr. 4

15. März 2001

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2001	56
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Silokanals, UHW km 56,2 bis km 61,6	58
Offenlegung der Ausführungsplanung für die Straßenbauarbeiten Uferstraße in Brandenburg an der Havel, Ortsteil Kirchmöser	59
Offenlegung der Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Brandenburg an der Havel, Bauabschnitt 1A Verlagerung des Busbahnhofs vom Trauerberg zum Bahnhofsvorplatz	59
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001 Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"	59
Öffentliche Geldspendensammlung	60
Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/001/2001	61
Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/002/2001	62
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Wäschereileistungen, Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel	63
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Medizinisch-technische Geräte, Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel	63
Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung und Montage von Klappschiebetafeln für diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL	64
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Tischlerarbeiten Bauvorhaben: Joliot-Curie-Schule	65
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Metallbau- und Schlosserarbeiten Bauvorhaben: Bertolt-Brecht-Gymnasium	66

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft	68
Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Rathenow - Untere Forstbehörde - Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlichen Bekanntmachung der Änderung des Reitwegeplanes der unteren Forstbehörde Rathenow	69
Information	
Änderungen/Ergänzungen zu den geplanten Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2001	70
Geplante Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2001	71
Übersicht zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu Straßenbenennungen und Straßenumbenennungen im Jahre 2000	72
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	72
In eigener Sache	74
Impressum	74

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2001

(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

In der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2001 vom 31.01.2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten Beschluss-Nr. 16/2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat Herrn Volker Kordaß als Seniorenbeauftragten bestellt.

Erlass von Beurteilungsrichtlinien Beschluss-Nr. 23/2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat neue Beurteilungsrichtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Brandenburg an der Havel erlassen. Gleichzeitig wurde der SVV-Beschluss Nr. 208/97 vom 28.05.1997 aufgehoben.

Neufassung des Beschlusses Nr. 137/2000 Beschluss-Nr. 24/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass unter Berücksichtigung der mittels Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23/2001 erlassenen Beurteilungsrichtlinien die Beförderung eines Beamten/einer Beamtin ausschließlich bei der Erfüllung festgelegter Maßgaben zulässig ist. Die Beförderungsrichtlinien sind auf alle nach dem Beschlussdatum gesetzlich eröffneten Beförderungsfälle anzuwenden, sofern für die Beurteilung bereits die mittels Beschluss Nr. 23/2001 anzuwendenden Beurteilungsrichtlinien Verwendung finden müssen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss Nr. 137/2000 durch die Stadtverordnetenversammlung außer Kraft gesetzt.

Weiterentwicklung des Standortes Kirchmöser

Beschluss-Nr. 21/2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wurde über die bisherigen Arbeitsergebnisse der Standortbetrachtung Kirchmöser informiert. Sie hat unter Berücksichtigung der standortpolitischen Bedeutung Kirchmöser die Entwicklung des Bahnstandortes beschlossen. Durch Zusammenarbeit einer interministeriellen Arbeitsgruppe, der Landesministerien, die Bahn bzw. entsprechende Institutionen und die Stadt angehören, soll der Standort erhalten und weiterentwickelt und die dazu notwendigen Voraussetzungen geschaffen und mit höchster Priorität unterstützt werden.

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für das Kita-Jahr 2001

Beschluss-Nr. 12/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berichtsteile A - C und Teil E zur Kenntnis genommen und beschließt den Punkt 1 im Teil B und die im Teil D enthaltenen Schlussfolgerungen des Kindertagesstättenbedarfsplanes als Handlungsstrategie der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 01. Januar 2001 - 31. Dezember 2001.

Erarbeitung eines Stadtumbaukonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 17/2001

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erarbeitung eines Stadtumbaukonzeptes für die gesamte Stadt mit konkreter Zielstellung beschlossen.
2. Das Stadtplanungsamt wurde innerhalb der Stadtverwaltung als das verantwortliche Amt festgelegt.

Das Stadtplanungsamt organisiert die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in diesen Erarbeitungsprozess, koordiniert die ämterübergreifende Zusammenarbeit und sichert die Berücksichtigung der vorhandenen sektoralen Planungen.

Für die Erarbeitung des Stadtumbaukonzeptes wird eine Dauer von ca. 1 Jahr unter Einbeziehung eines Planungsbüros veranschlagt.

Zur finanziellen Sicherung der Erarbeitung des Stadtumbaukonzeptes wird ein Fördermittelantrag beim MSWV gestellt.

- Nichtöffentlicher Teil -

Anstellung eines Beamten/einer Beamtin

Beschluss-Nr. 26/2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Anstellung des Vermessungsrates z. A. Dirk Schneider und die gleichzeitige Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit beschlossen.

Grundstücksankauf

Beschluss-Nr. 19/2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat den Ankauf von Grundstücken beschlossen.

Die Stadtverwaltung Brandenburg wurde mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

- - - - -

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Silokanals,
UHW km 56,2 bis km 61,6**

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost vom 09.02.2001 - Az.: P-143.3-Pro/27 - für den Ausbau des Silokanals, UHW km 56,2 bis km 61,6, nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat gemäß § 19 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.11.1998 (BGBl. I S. 3294) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 3050) am 09.02.2001 den Planfeststellungsbeschluss für o.g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 17.04.2001 bis 04.05.2001
(jeweils einschließlich)

zur Einsicht aus bei:

- Stadtverwaltung Brandenburg
Stadtplanungsamt (Zimmer 248)
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

- Amt Beetzsee
Bauamt
Chausseestraße 33 b
14778 Brielow

Montag, Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

- In der Gemeindeverwaltung Briest während der Sprechzeiten des Bürgermeisters am Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegung der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

Offenlegung der Ausführungsplanung für die Straßenbauarbeiten Uferstraße in Brandenburg an der Havel, Ortsteil Kirchmöser

Die Uferstraße soll von Durchstich Arke bis Kreuzung Wusterauer Anger rekonstruiert werden. Da die Uferstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Ausführungsplanung

vom 19.03.2001 bis 14.04.2001

während der Dienstzeiten im Rathaus Kirchmöser und in der Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 322 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung können gegen den Ausführungsplan Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hinweis: Bekannt gemacht durch Aushang im Rathaus Kirchmöser und in den weiteren Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Offenlegung der Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Brandenburg an der Havel, Bauabschnitt 1A Verlagerung des Busbahnhofs vom Trauerberg zum Bahnhofsvorplatz

Es ist geplant, einen zentralen Busbahnhof auf dem Bahnhofsvorplatz zu errichten. Da der Bahnhofsvorplatz nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Ausführungsplanung

vom 20.03.2001 bis 20.04.2001

während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 321 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt

Während der Auslegung können gegen die Ausführungsplanung Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hinweis: Bekannt gemacht durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001 Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2001:

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 20.12.2000 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	4.068.900,00 DM
	die Aufwendungen	4.933.900,00 DM
	der Jahresfehlbetrag	-865.000,00 DM
	Entnahme allgemeine Rücklage	865.000,00 DM
	der Jahresgewinn	0,00 DM
	der Jahresverlust	0,00 DM
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	34.956.100,00 DM
	die Ausgaben	34.956.100,00 DM
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 DM
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 DM
2.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 DM

Brandenburg an der Havel, den 16.02.2001

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Der Wirtschaftsplan ist in der Stadtverwaltung, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 017 in 14770 Brandenburg an der Havel nach vorheriger telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03381- 58 24 06 einsehbar.

Öffentliche Geldspendensammlung

Die Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung als Haussammlung mit Sammelkarten für den Zeitraum vom 19.03.2001 bis 08.04.2001 zeigt der

**Volkssolidarität in Brandenburg e.V.,
Kreisgeschäftsstelle Brandenburg an der Havel,
Jacobstraße 12,
14776 Brandenburg an der Havel,**

für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel an.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 26.01.2001 auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 des Sammlungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 03.06.1994 eine Erlaubnis für diese Sammlungen im Land Brandenburg erteilt.

Die dazu vorgelegten Sammlerausweise und -listen wurden durch das Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbe, abgestempelt.

Ausschreibung von Immobilien
Nr. II/23/001/2001

Die Stadt Brandenburg an der Havel bietet folgende Baugrundstücke zum Verkauf an:

1. Bebauungsplangebiet Nr. 10
"Buchenweg/Am Turnerheim":

Grundstück	1	400 m ²
	2	420 m ²
	3	403 m ²
	4	400 m ²
	5	400 m ²
	6	438 m ²

2. Bebauungsplangebiet Nr. 13
"Kastanienweg":

Grundstück	7	569 m ²
	8	529 m ²

Kaufpreis: 160,00 DM/m²
Abschlag je Kind: 10,00 DM/m²

Zuzüglich zum Kaufpreis für Grund und Boden sind 10.000,00 DM je Baugrundstück für Hausanschlusskosten zu bezahlen.

Ausschreibungsende: 12.04.2001, 12.00 Uhr

Berechtigt zur Teilnahme an der Ausschreibung der Baugrundstücke sind ausschließlich Erwerber mit Kindern. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen (Kaufantrag und Finanzierungskonzept).

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Dezernat II, Liegenschaftsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon-Nr. 03381 / 58 23 11, FAX-Nr. 03381 / 58 23 04. Den Ausschreibungstext finden Sie auch im Internet unter <http://www.stadt-brandenburg.de>.

Die schriftlichen Anträge sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des Grundstückes "Antrag zur Ausschreibung Nr. II/23/001/2001" bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Dezernat II, Liegenschaftsamt,
Potsdamer Straße 18,
14776 Brandenburg an der Havel**

einzureichen.

Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/002/2001

Die Stadt Brandenburg an der Havel und die WOBRA, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, bieten gemeinsam folgende Liegenschaften zum Verkauf an:

1. Verkauf Grundstück: Hevellerstraße 7 in 14776 Brandenburg an der Havel
Flur 37, Flurstück 9,
Gesamtgröße des Grundstückes 1.761 m²,
bebaut , 1 Wohnhaus (Baujahr ca. 1910) mit 8 WE,
davon zurzeit 6 leer (Gesamtwohnfläche 438,13 m²),
1 Garten zurzeit verpachtet

Eigentümer: WOBRA
Lage: gelegen auf der Dominsel im Bereich eines Bodendenkmals und Geltungsbereich einer Sanierungs- und Erhaltungssatzung

Kaufpreis nach Gebot, Mindestkaufpreis: 200.000,00 DM.

2. Verkauf Grundstück: Jugendherberge Hevellerstraße 7 in 14776 Brandenburg an der Havel, Flur 86, Flurstücke 130, 133, 134, 135 teilweise, Gesamtgröße ca. 5 775 m², bebaut mit 2-geschossigem Gebäude, Barackengebäuden, Schuppen, davon 2 vermietet

Eigentümer: Stadt Brandenburg an der Havel
Lage: gelegen auf der Dominsel (direkt am Wasser) unmittelbar an einem Landschaftsschutzgebiet, Bereich eines Bodendenkmals, im Außenbereich gemäß § 35 BauGB
Zielstellung: umfassende Sanierung des Hauptgebäudes, Nutzung für Wohnzwecke oder eine für die sensible Lage des Objektes verträgliche anderweitige Nutzung
Besonderheit: Inselgrundstück ca. 100 m von der öffentlichen Straße entfernt, über die Durchfahrt des Wohngebäudes Hevellerstraße 7 oder wasserseitig über die Havel erreichbar.

Kaufpreis nach Gebot, Mindestkaufpreis: 580.000,00 DM.

Ausschreibungsende: 12.04.2001, 12.00 Uhr

Für beide Objekte sind Nutzungs-, Planungs- und Finanzierungskonzepte erforderlich. Zielstellung ist ein gemeinsamer Verkauf beider Grundstücke an einen Erwerber, der Erwerb der Objekte ist jedoch auch einzeln möglich.

Weitere Informationen und Exposés zu 1. erhalten Sie in der WOBRA, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Telefon 03381/75 74 20, zu 1. und 2. in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Telefon 03381/58 23 08.

Den Ausschreibungstext und Bilder finden Sie auch im Internet unter <http://www.stadt-brandenburg.de>.

Die schriftlichen Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift des Grundstückes „Gebot zur Ausschreibung Nr. II/23/002/2001“ bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Dezernat II, Liegenschaftsamt,
Potsdamer Straße 18,
14776 Brandenburg an der Havel

einzureichen.

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Wäschereileistungen, Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Brandenburg an der Havel**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Wäschereileistungen für ein Klinikum mit ca. 550 Betten
- d) Los 1 Berufsbekleidung
Los 2 Tümmel- und Mangelwäsche
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79
Anforderungen bis zum 21.03.2001, 13.00 Uhr
- g) siehe f
- h) Der Kostenbeitrag von 50,00 DM, bei Postversand von 53,00 DM, ist auf das Konto 04 104 110 00, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- i) siehe Verdingungsunterlagen
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) siehe Verdingungsunterlagen
- n) siehe Verdingungsunterlagen
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Medizinisch-technische Geräte, Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Brandenburg an der Havel**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Med. - technische Geräte für die Augenklinik
- d) Los 1 Fundus- und Fluoreszenzangiografiekamera mit digitaler Bildverarbeitung
Los 2 Autorefraktometer
Los 3 Perimeter
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79
Anforderungen bis zum 30.03.2001, 13.00 Uhr

- g) siehe f
- h) Der Kostenbeitrag von 50,00 DM, bei Postversand von 53,00 DM, ist auf das Konto 04 104 110 00, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- i) siehe Verdingungsunterlagen
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) siehe Verdingungsunterlagen
- n) siehe Verdingungsunterlagen
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung und Montage von Klappschiebetafeln für diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Leistungsort: diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsumfang: Lieferung und Montage von 49 St. Klappschiebetafeln für diverse Schulen
- 3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.
- 3.d entfällt
4. Liefer-/Leistungsfristen: in der 24. Kalenderwoche 2001 (11.06. - 15.06.2001)
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04.
Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 101, von Frau Müller erteilt. Tel: 03381/58 40 32
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 03.04.2001
- 5.c Kosten: entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 27.04.2001, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem

Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.2001
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Tischlerarbeiten

Bauvorhaben: Joliot-Curie-Schule

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 58 60 00, Fax: (03381) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14776 Brandenburg an der Havel, Große Münzenstraße 14
- e) Tischlerarbeiten
- f) **Tischlerarbeiten**
12 Stück Kastendoppelfenster mit Pfosten umbauen - ohne Pfosten
13 Stück Türen mit 6 Füllungen
8 Stück T 30 Türen
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Juni bis 24.08.2001, konkreter Leistungszeitraum gemäß
Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 23.03.2001
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 DM , Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen
Sparkasse, Bankleitzahl: 160 500 00, Konto-Nr. 3 611 660 026,
Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Tischlerarbeiten
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung
vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf
Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 10.04.2001, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,
Submissionstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg
an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Tischlerarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 10.04.2001, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,

Submissionstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 31.05.2001
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/58 60 23, Fax:03381/58 60 04.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Metallbau- und Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Bertolt-Brecht-Gymnasium

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 58 60 00, Fax: (03381) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Prignitzstraße 43

- e) Metallbau- und Schlosserarbeiten
- f) **Metallbau- u. Schlosserarbeiten**
- | | |
|----------|--|
| 3 Stück | T 30 Brandschutztür 2flg. |
| 5 Stück | T 30 Brandschutztür 1flg. |
| 3 Stück | T 30 Feuerschutzklappen |
| 5 Stück | Rauchschutztür 1flg. |
| 12 Stück | Türen rauchdicht- und selbstschließend 1flg. |
| 2 Stück | Türen rauchdicht- und selbstschließend 2flg. |
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: 19. Juli bis 18. August 2001, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 22.03.2001
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 10,00 DM , Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 160 500 00, Konto-Nr. 3 611 660 026,
Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Metallbau- und Schlosserarbeiten
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 11.04.2001, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Metallbau- und Schlosserarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 11.04.2001, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 15.05.2001
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/58 60 23, Fax:03381/58 60 04.

- - - - -

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel lädt als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft ein. Die Vollversammlung findet statt:

- a) für Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der **Gemarkung Brandenburg**, Flure 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 162
am: **09.04.2001, um 19.00 Uhr**
in: Gaststätte Luisenhof, Wendseeufer, 14774 Plaue
- b) für Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der **Gemarkung Brandenburg**, Flure 13, 87, 38, 39, 40, 42, 43, 45, sowie in der **Gemarkung Schmerzke**
am: **10.04.2001, um 19.00Uhr**
in: Gaststätte „Schmerzker Eck“, 14776 Schmerzke
- c) für Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der **Gemarkung Brandenburg**, Flure 88, 89, 90, 91, 92, 93, 119, sowie in der **Gemarkung Göttin**
am: **05.04.2001, um 19.00 Uhr**
in: Gemeindehaus, Schulstraße 3, 14776 Göttin
- d) für Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der **Gemarkung Brandenburg**, Flur 123, 135, 136, 137, 138, 139, 140
am: **17.04.2001, um 19.00 Uhr**
in: Stadtverwaltung, Potsdamer Straße 18, Speisesaal, 14776 Brandenburg an der Havel
- e) für Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der **Gemarkung Brandenburg**, Flure 94, 97, 105, 106, 110, 111, 115, 117, 118, 125, 126, 127, 128, 129, 130 sowie in der **Gemarkung Mahlenzien**, Flur 4 und Flur 5
am: **18.04.2001, um 19.00 Uhr**
in: Stadtverwaltung, Potsdamer Straße 18, Speisesaal, 14776 Brandenburg an der Havel.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragen der Rechtsfolgen für gemeinschaftliche Jagdbezirke bei Zusammenschluss von Gemeinden
- TOP 2 Beschlussvorschlag über die Teilung der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel
- TOP 3 Anordnung der Jagd durch die untere Jagdbehörde
- TOP 4 Vorstellung einer Satzung
- TOP 5 Diskussion

Jagdgenosse ist kraft Gesetz (§ 9 Bundesjagdgesetz) jeder Eigentümer einer bejagbaren Fläche im Stadtkreis Brandenburg an der Havel, sofern sich die Fläche nicht in einem Eigenjagdbezirk befindet. Nicht bejagbar im Sinne der §§ 6, 9 BJagdG und § 5 LJagdGBbg sind:

1. Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen,
2. Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein Gebäude im Sinne der Nummer 1 anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind,
3. Friedhöfe,
4. Wildgehege,
5. öffentliche Grün- und Erholungsanlagen,
6. Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen.

Bitte bringen Sie den Eigentumsnachweis anhand des Grundbuchauszuges über betreffende Flächen mit.

Dr. Schliesing

Oberbürgermeister, Notvorstand der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel

gez.: i.V. Deschner
Beigeordneter

Hinweis: Bekannt gemacht durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Rathenow

- Untere Forstbehörde -

Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlichen Bekanntmachung der Änderung des Reitwegeplanes der unteren Forstbehörde Rathenow

Der Leiter der unteren Forstbehörde Rathenow beabsichtigt, gemäß § 20 (3) Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 17. Juni 1991 (GVBl. S. 213) und der "Verordnung über das Reiten im Wald" vom 04. Juni 1993 die Änderung der Reitwegeausweisung durch Anordnung festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Reitwegeplan (Karte im Maßstab 1:25000) sowie ein Merkblatt der obersten Forstbehörde zum "Reiten im Land Brandenburg" vom Juli 1993 werden im Zeitraum vom

12.03.2001 bis einschließlich 11.04.2001

an folgenden Stellen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Dezernat 2, Grünaue 9, 14712 Rathenow
- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Oberförsterei Grünaue, Grünaue 9, 14712 Rathenow
- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Oberförsterei Behnitz, Kolonie 14a, 14715 Buschow
- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Oberförsterei Lehnin, Mühlenberg 1, 14797 Lehnin
- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Oberförsterei Wusterwitz, Ernst-Thälmann-Straße 75, 14789 Wusterwitz

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Reitwegeplan schriftlich beim Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Grünaue 9, 14712 Rathenow vorgebracht werden.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.

Hinweis: Diese Bekanntmachung hängt in den Aushangkästen der o.g. Stellen der unteren Forstbehörde Rathenow aus.

Ebenso wurde die Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel durch Aushang veröffentlicht.

Information

Änderungen/Ergänzungen zu den geplanten Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2001

1. Die für den 14. März geplante Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit wurde auf den 21. März, 17.00 Uhr verlegt.
Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 329, 14776 Brandenburg an der Havel
2. Die für den 07. März geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde auf den 21. März, 18.00 Uhr verlegt. Ort: VHS Bildungswerk, Wilhelmsdorfer Straße 19, 14776 Brandenburg an der Havel
3. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses finden ab März 2001 in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 89, 14770 Brandenburg an der Havel im Beratungsraum des Gesundheitsamtes statt.

Geplante Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2001

Stand 09.03.2001

Mo., 02.04.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Di., 03.04.	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 04.04.	Jugendhilfeausschuss	Luckenberger Schule Neuendorfer Straße 12 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 05.04.	Ausschuss für Bau und Wohnen	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 329, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 05.04.	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do., 05.04.	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 330, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 10.04.	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 11.04.	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 12.04.	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 17.04.	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 18.04.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Di., 24.04.	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 25.04.	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 26.04.	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr

Übersicht zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu Straßenbenennungen und Straßenumbenennungen im Jahre 2000

Straßenumbenennung im Ortsteil Schmerzke - SVV-Beschluss Nr. 97/2000

Die SVV beschloss in ihrer Sitzung am 29.03.2000 die Korrektur der Schreibweise der Straße im Gewerbegebiet Schmerzke "Am Pieperfenn" in "Am Piperfenn" sowie die Umbenennung der Straße im Gewerbegebiet Schmerzke von "Am Pfarrberg" auf "Am Piperfenn".

Straßenbenennung - SVV-Beschluss Nr. 99/2000

Die SVV beschloss in ihrer Sitzung am 29.03.2000 die Benennung der im "Wohngebiet Brielower Straße" neu entstandenen Straße mit dem Namen "Schifferring".

Benennung eines Platzes im Stadtteil Neustadt - SVV-Beschluss Nr. 380/2000

Die SVV beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2000, den neu gestalteten Platz (Ecke Wilhelmsdorfer Straße / Otto-Sidow-Straße) mit dem Namen "Otto-Sidow-Platz" zu benennen.

Straßenbenennung im Gewerbegebiet Neuendorfer Sand - SVV-Beschluss Nr. 381/2000

Die SVV beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2000, die neu im Gewerbegebiet Neuendorfer Sand entstandenen Straßen mit dem Namen "Anhaltiner Ring" und "Bremer Straße" zu benennen. Der Straßenverlauf der Straße "Am Neuendorfer Sand" wurde durch Baumaßnahmen weitergeführt und somit durch Beschluss der SVV der Straße "Am Neuendorfer Sand" zugeordnet.

Straßenbenennung im Wohnpark Görden - SVV-Beschluss Nr. 382/2000

Die SVV beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2000, die nach dem Bebauungsplan für den Wohnpark Görden entstehende Straße "Am Alten Gutshof" zu benennen.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Aushangkästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel an den Standorten Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Eingang Haus 4/5, 14776 Brandenburg an der Havel, Rathaus Plaue, Genthiner Straße 41, Rathaus Kirchmöser, Rathausstraße 14, Ortsteilverwaltung Schmerzke, Altes Dorf 14, Klein Kreuz, Dorfstraße 24, in den Ortsteilen Göttin (Reckahner Straße/Buswendeschleife), Saaringen (Buswendeschleife) und Mahlenzien (Kreuzung Dorfstraße) sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Für **Herrn Rolf Lechleiter und Frau Margarete Lechleiter**, Gertraudenstraße 43 in 14772 Brandenburg an der Havel liegt in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zi. 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 12.02.2001, Gesch.-Z.: 1287.380X zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Klaus Wernicke**, Pfefferländer Weg 48 in 14776 Brandenburg an der Havel liegt in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zi. 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 12.02.2001, Gesch.-Z.: 0569.730X zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Paul Schulze**, OT Plaue, Kiaustraße 47 in 14774 Brandenburg an der Havel liegt in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zi. 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 12.02.2001, Gesch.-Z.: 0642.520X zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Frank Peil**, Gertraudenstraße 2 in 14772 Brandenburg an der Havel liegt in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zi. 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 12.02.2001, Gesch.-Z.: 0159.6907 zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Achim Langner**, geboren am 15.03.1969, in Brandenburg an der Havel, zuletzt wohnhaft: Vereinsstraße 39 in Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zimmer 217, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 09.02.2001
- Aktenzeichen: 50.4.005/0055

zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Enrico Lenke**, geboren am 14.08.1977 in Zerbst, zuletzt wohnhaft: Gördenallee 57 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zimmer 217, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 15.02.2001
- Aktenzeichen: 50.4.005/0066

zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Christos Drakos**, zuletzt wohnhaft in 14770 Brandenburg an der Havel, Jacobstraße 21, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 13.11.2000
- Aktenzeichen: 32-4 85.30/BRB-AE113

zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Maik Baruth**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Bauhofstraße 8, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 10.10.2000
 - Aktenzeichen: 32-4 85.GB/BRB-EJ149
- zur Abholung bereit.

* * *

Für **Herrn Jürgen Langner**, zuletzt wohnhaft: Mühlentorstraße 26 in 14770 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, am Gallberg 4B, Zimmer 419, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 05.03.2001
 - Aktenzeichen: 32-1-32-20S-010-A240/00
 -
- zur Abholung bereit.

In eigener Sache

Auf Grund der Osterfeiertage erscheint die April-Ausgabe des "Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel" nicht am 15., sondern bereits am 11. April.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Redaktion:	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky, Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue und Kirchmöser
Einzelpreis:	DM 2,00,
Jahresabonnement:	DM 49,50 einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember